

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003

Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG befürworten die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodexes und erfüllen die darin enthaltenen Verhaltensempfehlungen weitestgehend bereits seit der Gründung der itelligence AG. Die itelligence AG weicht nur in folgenden Punkten vom Deutschen Corporate Governance Kodex ab:

- **Abschnitt 3.8: Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen**

Die itelligence AG plant auch weiterhin keine Änderung der aktuellen D&O-Versicherungsverträge, die momentan keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vorsehen.

- **Abschnitt 5.1.1: Altersgrenzen von Vorstandsmitgliedern**

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit und wird künftig in den aktuellen Vorstandsverträgen keine Altersgrenze festlegen, da alle bestehenden Verträge befristet sind. Der Fristablauf ist in jedem einzelnen Fall vor der Altersgrenze gegeben.

- **Abschnitt 5.3.1 / 5.3.2: Fachlich qualifizierte Ausschüsse im Aufsichtsrat**

Die Bildung von Ausschüssen war und ist aufgrund der aktuellen Größe des Aufsichtsrats nicht sinnvoll. Komplexe Sachverhalte sind in der Vergangenheit und werden auch weiterhin in Zusammenarbeit aller Aufsichtsratsmitglieder behandelt. Auch zukünftig sieht die itelligence AG, insbesondere für einen Prüfungsausschuss, keinen Bedarf.

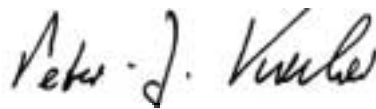
- **Abschnitt 5.4.5: Fixe und variable Bestandteile der Aufsichtsratsvergütungen**

Die Vergütungsmodelle für den Aufsichtsrat enthalten keine variablen Bestandteile. Dies ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.

Frankfurt am Main, den 19. Dezember 2003
itelligence AG



Für den Vorstand
Herbert Vogel



Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr.-Ing. Peter-Jürgen Kreher